

Rede von Michael Kauch MdB

im Plenum des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2007 zur Debatte über die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann die Inhalte der Reden der beiden Unionsabgeordneten wie folgt zusammenfassen: jung an Jahren, aber alt im Denken.

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass bisher nur Abgeordnete der CSU gesprochen haben

Ich weiß, da kommt gleich noch einer - und dass die Rechtspolitiker, die für dieses Thema eigentlich zuständig sind, nämlich Frau Granold und Herr Gehb, heute lieber gleich fehlen. Die Union im Norden dieser Republik wundert sich wahrscheinlich gerade, welches Gesellschaftsbild hier als Position der Union insgesamt verbreitet wird. In Hamburg werden Sie mit den Positionen, die Sie hier vortragen, keine Wahlen gewinnen können.

Es gibt in diesen Minuten eine Aktion des Lesben- und Schwulenverbandes vor dem Bundestag; der Kollege Beck hat darauf hingewiesen. Der Bundesverband der FDP unterstützt diese Aktion. Ich versichere Ihnen, es gibt nicht nur grüne, sondern auch gelbe Plakate. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Kauder eine kleine Information mit auf den Weg geben. Sie haben gesagt, die sollten lieber Blut spenden. Ich weise Sie darauf hin, dass das in dieser Republik verboten ist. Das Gesundheitsministerium hat eine Richtlinie herausgegeben, nach der

Schwule kein Blut spenden dürfen. Auch das können wir gerne einmal politisch besprechen.

Herr Fahrenschon hat die Frage der Erbschaftsteuerbeschlüsse unseres Parteitag angesprochen. In der Tat, der Parteitag hat die Forderung beschlossen, dass die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übergeht. Ich habe bisher nicht erkannt, dass die Union dieser Forderung, die eine Zweidrittelmehrheit benötigt, zustimmt. Wenn das ein Angebot war, freuen wir uns darüber. Aber unabhängig davon werden Sie im Herbst noch die Gesetzgebungskompetenz im Bundestag haben. Sie werden eine Erbschaftsteuerreform beschließen. Die Frage ist, mit welchen Inhalten. Vielleicht können Sie über den Baustein, den wir Ihnen diesbezüglich heute vorschlagen, noch einmal nachdenken.

Am Wochenende ist der Christopher Street Day in Berlin, und viele weitere in der Republik werden folgen. Überall werden die Vertreter der Regierung und der Koalition heucheln, wie sehr sie die Anliegen der Schwulen und Lesben unterstützen. Doch die Wahrheit sehen wir heute, insbesondere vonseiten der Union.

Es wurde schon viel über die ungleiche Verteilung der Pflichten und Rechte gesagt. Am ungerechtesten - deshalb bringen wir das heute hier auf den Tisch - ist die Situation im **Erbschaftsteuerrecht**. Das Erbrecht - Pflichtteil und gesetzliche Erbfolge - ist gleich. Bei der Erbschaftsteuer hingegen bekommen Ehegatten gegenüber eingetragenen Lebenspartnern den 59-fachen Freibetrag. Selbst wenn Sie der Meinung sind, es müsse einen Unterschied geben, muss dieser aber nicht 59-fach sein. Das ist ungerecht.

Noch dreister: Der Staat kassiert weniger Erbschaftsteuer, wenn ich etwas von meiner Tante erbe, als wenn ich etwas von meinem eingetragenen Lebenspartner erbe, mit dem ich mein Leben verbracht habe. Wenn ich meinen Lebenspartner bis zum Tode gepflegt habe, werde ich bei der Erbschaftsteuer wie ein Fremder behandelt. Der Kollege Beck hat ausgeführt, was das bedeutet. Es ist eine ganz existenzielle Frage für die Menschen: Können sie beispielsweise in der Wohnung, die sie gemeinsam angeschafft haben, wohnen bleiben?

Wenn wir ein Recht haben, das dazu führt, dass jemand nach dem Tod seines Lebenspartners aus der Wohnung herausmuss, nachdem das Paar über Jahrzehnte zusammengelebt hat und der eine den anderen in guten und in schlechten Tagen begleitet hat, dann ist das unanständig. Eine Partei, die sich dem Anstand verpflichtet fühlt, sollte das erkennen.

Auch in der **Hinterbliebenenversorgung** kommt es zu absurden Situationen. Wenn der verstorbene Lebenspartner Mitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung war, dann gibt es eine Hinterbliebenenrente. Wenn er aber Bundesbeamter war, dann gibt es nichts. Jetzt könnte man denken, das habe wieder die Union oder der Bundesrat beschlossen; aber nein, es war der SPD-Innenminister Otto Schily, der in der letzten Wahlperiode eine Angleichung dieses Rechts verhindert hat. Deshalb muss sich auch die SPD fragen, was sie in der letzten Wahlperiode gemacht hat.

Es gibt immer noch kein gemeinsames **Adoptionsrecht**. Sie können zwar sagen, eine Adoption von Kindern durch schwule oder lesbische Paare schade dem Kindeswohl. Aber ich würde Ihnen, Frau Raab, einmal empfehlen:

Schauen Sie in die einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Studien. Sehen Sie sich die Evaluierung der Programme an, die es seit vielen Jahren ermöglichen, dass schwule und lesbische Paare hier in Berlin Pflegeeltern sein können. Sie werden feststellen: Das hat den Kindern nie geschadet.

Das halte auch ich eher für ein Kompliment. - Aber Ehre, wem Ehre gebührt. In diesem Fall gebührt ihm diese Ehre nicht.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das in den Jahren 2000 und 2001 geplante Lebenspartnerschaftsgesetz, das auch im Bundesrat beraten wurde, diese rechtlichen Folgen beinhaltet und es leider die mit von der FDP regierten Länder waren, die dieses Gesetz gemeinsam mit CDU- bzw. CSU-regierten Ländern verhindert haben?

Dies gilt übrigens auch für das sozial-liberal regierte Rheinland-Pfalz. Dies hat also nicht an der SPD gelegen, sondern eher an konservativen Kräften in Ihrer Partei. Ich finde, man sollte auch in solch einer Debatte der Wahrheit die Ehre geben.

Frau Künast, Sie können zetern, wie Sie wollen; aber wir werden die historischen Fakten schon auf den Tisch legen. Die Situation ist inzwischen eine andere. Es gibt das Verfassungsurteil, das Sie angeführt haben.

Sie haben die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angeführt. Seitdem ist die Rechtslage klar. 2001 war sie noch nicht klar. Die FDP hat sich immer für die eingetragene Lebenspartnerschaft ausgesprochen. Wir haben uns zu dieser Zeit angesichts der damals unklaren Verfassungslage

nur mit der Ausgestaltung auseinandergesetzt. Im Jahr 2004 - das hat die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger bereits gesagt - hat die FDP dem Überarbeitungsgesetz nicht nur im Bundestag, sondern auch im Bundesrat zugestimmt. Damals war es in der Tat die SPD, die an dieser Stelle keine Gleichstellung vorgesehen hat.

Jetzt komme ich zurück zur Union. Sie sollten sich einmal die einschlägigen Studien anschauen. Vielleicht kommen Sie dann zu dem Ergebnis, dass das, was dort niedergelegt ist, nicht völliger wissenschaftlicher Unsinn ist. Ich frage Sie: Ist es dem Kindeswohl denn tatsächlich zuträglicher, Frau Raab, wenn Kinder im Heim aufwachsen und nicht in einer stabilen Zweierbeziehung, in der sie ein behütetes Heim und Menschen haben, die sich um sie kümmern? Frau Raab, so wie Sie hier argumentieren, geht es doch nur um Ihre verstaubte Ideologie und nicht um das Wohl der Kinder.

Wir Liberale werden uns mit der Untätigkeit dieser Regierung nicht zufriedengeben. Sie können unsere Anträge im Rechtsausschuss monatlich vertagen, wie Sie das bisher tun, weil Sie keine Entscheidung herbeiführen wollen. Jetzt ist ein weiterer Ausschuss mit unserem Gesetzentwurf befasst. Sie haben neue Chancen. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kräfte in der Union, die liberaler sind, in dieser Debatte einmal zu Wort melden würden.

Aus unserer Sicht ist es jetzt zunächst einmal an der Zeit, zu praktischen Verbesserungen zu kommen. Deshalb haben wir die Erbschaftsteuer, die das größte Unrecht darstellt, in den Mittelpunkt gestellt. Es ist eine Frage des Anstands von Politik, den Menschen, die Verantwortung füreinander übernehmen, auch die Fairness zu gewähren, die sie verdienen.

Unbeschadet des jetzigen Gesetzentwurfes gilt für uns Liberale: Wer gleiche Pflichten hat, muss auch gleiche Rechte haben. Das ist und bleibt unser Ziel bei den Steuern, beim Beamtenrecht und beim Adoptionsrecht.

Vielen Dank.